



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0493/2017/1

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Rat der Stadt	12.12.2017	Entscheidung

Prüfung des Jahresabschlusses 2016

Beschlussentwurf:

Der Rat

- a) stellt den Jahresabschluss 2016 fest:
 Bilanzsumme der Schlussbilanz: 168.401.992,08 Euro
 Eigenkapital: 30.854.334,37 Euro
- b) beschließt, den Jahresfehlbetrag 637.975,44 Euro
 der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen,
- c) beschließt, dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Erläuterung:

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 101 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO NRW) dem Rechnungsprüfungsausschuss.

Der Rechnungsprüfungsausschuss beauftragte in seiner Sitzung am 22.06.2016 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO in Bonn mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016. Die BDO hat den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2016 erstellt, der mit der Empfehlung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes vom 30. Oktober 2017 abschließt.

In seiner 9. Sitzung am 21.11.2017, TOP 2, hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss 2016 auf der Grundlage des Prüfberichts der BDO geprüft, sich inhaltlich diesem Prüfungsbericht in vollem Umfang angeschlossen und beschlossen, ebenfalls einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu erteilen.

Der Rat stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW durch Beschluss fest, beschließt zugleich über die Behandlung des Fehlbetrages und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 637.975,44 Euro ist der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses berichtet dem Rat über die Prüfung des Jahresabschlusses durch den Ausschuss.

Nach § 101 Abs. 2 GO NRW wurde dem Bürgermeister die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses gegeben.

Anlage: Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2016 der BDO
Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk